

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen unbedingt die Richtlinien der Stadt Starnberg!

www.starnberg.de

Stadt Starnberg
Sachgebiet 10
Vogelanger 2
82319 Starnberg

Eingangsvermerk der Stadt Starnberg
(bitte nicht beschriften)

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Anträge müssen spätestens am 1. Juli des Vorjahres vorliegen, um eine Förderung zu erhalten. Ausnahme bei Übungsleiterzuschüssen, diese müssen spätestens am 31. Oktober des laufenden Jahres vorliegen.
(Ziffer 5.2. der Richtlinie zur freiwilligen Förderung des Sports)

1. Angaben zum Verein

Datum:

.

Antragstellende/r, Verein, Verband, Organisation etc

Straße, Hausnummer, evtl. Postfach

Telefon/Fax

PLZ, Ort

Email-Adresse

2. Verwendung des Zuschusses

Der Zuschuss wird beantragt für (kurze Beschreibung, ggf. Beiblatt beifügen):

2a) Wurde/wird bei einer anderen Stelle für diese Maßnahme ein Antrag auf Bezuschussung gestellt?

Nein

Ja

BLSV

BSSB

andere Stelle

diese Stelle heißt:
